

## KONZEPT – TRAINING PROVITAL

### ALLGEMEIN

- Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs im TSG Provital in Reutlingen ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 14.08.2021. Das Konzept beschreibt die Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen zur Nutzung des Provitals.
- Beim ersten Besuch ist die Einhaltung der Corona-Regeln schriftlich zu bestätigen
- Was findet in der Sportstätte sportlich statt? Gerätetraining in den Räumen des TSG Provitals, 10qm pro Person (Stufe 3)/20qm pro Person (Stufe 2)
- Training nur nach Vorlage eines negativen Covid-Schnelltestergebnisses (nicht älter als 24h) oder für genesene (max. 6 Monate) bzw. geimpfte (14 Tage nach 2. Impfung) Personen gestattet

### HYGIENEKONZEPT

1. Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden bereitgestellt.
  - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
  - Desinfektionsmittel (gemäß den behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer\*innen
  - beim Zutritt der Sportstätte
  - nach dem Toilettengang
  - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren
3. Regelmäßige Desinfektion der Ausstattung
  - Sportgeräte (Trainingsmaschinen, Kleingeräte, Matten etc.) nach jeder Benutzung
  - Türgriffe, Handläufe, Toiletten etc. in regelmäßigen Abständen
4. Umkleiden und Duschräume
  - Umkleiden und Duschräume sind unter Einhaltung der AHA Regeln nutzbar
5. Abstand halten, Maske tragen
  - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) ist von allen Teilnehmer\*innen immer einzuhalten
  - Wird der Mindestabstand nicht eingehalten wird eine Maske getragen
  - Im Gebäude ist bis zum Betreten der Trainingsfläche (Trainingsbeginn) bzw. beim Verlassen eine Maske zu tragen
  - Das Trainingspersonal trägt auf der Trainingsfläche durchgehend FFP2 Maske oder mind. eine OP Maske am Empfang
  - Zur Orientierung für den richtigen Abstand sind auf dem Boden mit Klebeband Markierungen angebracht
  - Laufwege im Gebäude sind entsprechend markiert
  - Es werden verschiedene Ein- und Ausgänge genutzt
  - gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen
  - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes wird hingewiesen
6. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
  - Das Mitbringen eines großen Handtuchs zur Unterlage ist verpflichtend
  - Trinkflaschen sind von den Teilnehmer\*innen selbst mitzubringen
8. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer\*innen und Teilnehmer\*innen verantwortlich

Gemäß den geltenden Richtlinien des Infektionsschutzgesetzes dürfen folgende Personen nicht am Training teilnehmen:

- Personen die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit diesem Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind und/oder sie verdächtige Symptome aufweisen
- Teilnehmer mit Krankheitssymptomen (u.a. Fieber, Atemwegsbeschwerden, Durchfall, Geschmacksverlust etc.)